



Rundschreiben Nr. 9 – Jugend-Bezirksligen und Bezirksklassen – 22.02.2017

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. - Bezirk Arnsberg -

STAFFELLEITUNG JUGEND

Jens Heinemann, Mittelstr. 34, 59872 Meschede
Telefon Privat: 0291-95285726; Mobil: 0170-9048381
E-Mail: jensheinemann@gmx.de

Rundschreiben Nr. 9 – 2016/2017 22.02.2017

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

mit diesem Rundschreiben erhaltet ihr die Informationen zu den Spielen, die bis zum 22.02.2017 in click-TT eingegeben und genehmigt wurden.

Außerdem gibt es wichtige Hinweise zu den Relegationsspielen, die nach dem Abschluss der Rückrunde anstehen.

Sollte es bereits Vereine geben, die ihre Mannschaft(en) nach der Rückserie zurückziehen werden, so bitte ich schon jetzt um eine Benachrichtigung per Mail. Auch Zusagen über den Verbleib der Mannschaften in den jeweiligen Staffeln nehme ich gerne entgegen.

Es erleichtert die Planung für die anstehenden Relegationsspiele und sorgt außerdem für die Einhaltung der Abmeldefrist (24.04.).

Informationsveranstaltungen zur neuen WO

Der WTTV und der Bezirk Arnsberg veranstalten zwei Informationsabende im Bezirk Arnsberg, um Euch die Bestimmungen der neuen Wettspielordnung, die auf dem DTTB-Bundestag 2016 verabschiedet wurde, näher zu bringen.

Der Spkd. Almesberger wird im Bezirk Arnsberg an folgenden Terminen referieren:

- **16.3.2017, 19.30 Uhr Olpe**, Kolpinghaus Olpe; Kolpingstraße 14; 57462 Olpe
- **23.3.2017, 19.00 Uhr Hamm**, Vereinsheim TuS Germania Lohausenholz-Daberg e.V., Am Hahnenbach 11, 59067 Hamm.

In Eurem eigenen Interesse wird um zahlreiche Teilnahme gebeten.

Verbandsaufsicht

Der Bezirksvorstand hat beschlossen, sogenannte Verbandsaufsichten - wie in der Wettspielordnung im Abschnitt A 16.1 detailliert beschrieben - in den Bezirksklassen und Bezirksligen unangekündigt durchzuführen. Sie sollen auch in den Klassen, in denen keine OSR eingesetzt werden, die Umsetzung der Regelungen der WO verbessern und flächendeckende Regelkenntnisse schaffen. Der/die anwesende

geprüfte Schiedsrichter/in nimmt in diesem Fall alle Aufgaben eines Oberschiedsrichters wahr. Dies beinhaltet auch die Vornahme von Schlägerkontrollen nach den Richtlinien des DTTB mit allen möglichen Konsequenzen. Bitte informiert Euch bei Unsicherheiten zu diesem Thema im Internet. Die eingesetzten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter werden Euch darüber hinaus gerne zur Beantwortung von Regelfragen zur Verfügung stehen.

Nachstehend nun die speziellen Anmerkungen und Hinweise zu den einzelnen Staffeln.

Die Auflistung der Ordnungsstrafen befindet sich auf der nächsten Seite des Rundschreibens.

Also bitte weiterlesen!

Relegations-, Aufstiegs- und Entscheidungsspiele

Nachstehend möchte ich die Termine für die Relegationsspiele und für die Meldefristen hierzu noch einmal in kompakter Form mitteilen. Sie sind aus dem Rahmenterminplan entnommen, der zusammen mit meinem 1. Rundschreiben vom 07.08.2016 verschickt wurde. Mit diesem Rundschreiben wurden auch die Auf- und Abstiegsregelungen versandt. Außerdem sind beide Dokumente aus dem Jugendbereich der Internetseiten des Bezirks Arnsberg herunterzuladen.

01. April 2017

Die beiden Zweiten der Jungen-Bezirksligen Nord und Süd spielen den Platz 1 und 2 der Anwartschaft auf einen zusätzlichen freien Platz zum Direktaufstieg in die Jungen-NRW-Liga aus.

Die Dritten der beiden Bezirksligen spielen im direkten Vergleich gegeneinander um Platz 1 und 2 der Anwartschaft zur zusätzlichen Teilnahme an den Relegationsspielen zum Aufstieg in die Jungen-NRW-Liga.

Ebenso spielen die Vierten der beiden Bezirksligen im direkten Vergleich der Gleichplatzierten um die Plätze 3 und 4 der Anwartschaft für die zusätzliche Teilnahme an den Relegationsspielen zum Aufstieg in die Jungen-NRW-Liga.

Ausrichter werden noch gesucht!

Ein **Verzicht** auf die Teilnahme an diesen auf Bezirksebene auszutragenden Relegationsspielen kann nur bis zum **28. März** beim Staffelleiter erklärt werden. Geschieht dies nicht, wird das Nichtantreten mit einer **Ordnungsstrafe von 50 €** (Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel) geahndet!

05. April 2017

Der **Bezirk** muss die Direktaufsteiger zur Jungen-Verbandsliga sowie die Teilnehmer an den Relegationsspielen zum Aufstieg in die Jungen-Verbandsliga an den WTTV melden.

Die **Kreis-Jugendwarte** müssen ihre Direktaufsteiger und die Qualifikanten zur Teilnahme an den Relegationsspielen zum Aufstieg in die Jungen-Bezirksklasse **an den Bezirksjugendwart** melden.

24. April 2017

Letzter Termin für den **freiwilligen Rückzug** einer Mannschaft aus der Verbandsliga, der Bezirksliga oder aus der Bezirksklasse.

Insbesondere den Vereinen, die aktuell eine Mannschaft in der Verbandsliga stellen sei bewusst, dass der Bezirk nach Ablauf der o. g. Frist nicht verpflichtet ist, die Mannschaft in der kommenden Saison in eine Staffel der Bezirksliga oder –klasse aufzunehmen!

Auch Mannschaften, die in den Abschlusstabellen auf Relegationsplätzen (offenes Dreieck am linken Rand vor der Platzziffer in der click-TT-Tabelle) stehen, können sich nur bis zu diesem Termin von der Teilnahme an den verschiedenen Relegationsrunden abmelden. Bei nicht erfolgter Abmeldung wird bei der Nichtteilnahme eine **Ordnungsstrafe von 50 €** fällig.

29. April 2017

Relegationsspiele zum Aufstieg in die Jungen-Bezirksliga mit den Achten und Neunten der beiden Bezirksligen sowie den Zweiten und Dritten der beiden Jungen-Bezirksklassen.

Ausrichter sind die TTF Bönen!

Die Mannschaften auf den Plätzen 8 und 9 der Jungen-Bezirksklassen spielen um den Verbleib in der Bezirksklasse.

Um den Aufstieg in die Jungen-Bezirksklasse spielen die 12 Qualifikanten aus den Kreisen in Turnierform.

Ausrichter ist die TTG Menden!

28. Mai 2017

An diesem Termin werden, falls erforderlich, zwischen gleichplatzierten Mannschaften aus allen am 29. April ausgetragenen Relegationsspielen weitere Spiele zur Festlegung der genauen Auf- bzw. Nachrück-Reihenfolge ausgetragen.

Haltet bitte die o.a. Abmelde-Termine (01. bzw. 24. April) zum Verzicht auf die Relegationsteilnahme unbedingt ein. Ihr erspart euch damit nicht nur unnötige Ordnungsstrafen, sondern den anderen Vereinen auch unnötige Relegationsspiele!

Spielklasse	Datum	Mannschaft	Ereignis	Auswirkung	O.-Strafe
JBK-S	18.02.2017	TV Rüggeberg	Jan-Phillip Gehrish und Luca Huben 5x gefehlt	zählen nicht mehr zur Sollstärke	Nein

ORDNUNGSSTRAFEN

Die Ordnungsstrafen aus diesem Rundschreiben sind spätestens bis zum **17.03.2017** unter Angabe der Lfd. Nr., aus dem nachstehenden Strafenkatalog (**J/xxx**) auf das Konto bei der Volksbank Sprockhövel (Kto.: 7000901, BLZ: 45261547, BIC: GENODEM1SPO, IBAN: DE97452615470007000901) zu Gunsten des WTTV-Bezirks Arnsberg einzuzahlen.

Bei einer Mahnung wird eine zusätzliche Mahngebühr fällig!

Lfd. Nr.	!	a) <i>Spielklasse / Staffelleiter</i>	!	<i>Tatbestand und Begründung für die Verhängung der Strafe</i>
	!	b) <i>Datum des Ereignisses</i>	!	
	!	c) bestrafter Verein	!	
	!	d) Betrag der Strafe	!	
	!	a) MBL / Jens Heinemann	!	
	!	b) 22.01.2017	!	Rücknahme der Ordnungsstrafe!
J/015	!	c) TTV Kneblinghausen	!	
	!	d) -10,00 EURO	!	

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirks Arnsberg (Herrn Leo Notz, In den Wulferten 35, 59514 Welper) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: Volksbank Sprockhövel, IBAN: DE97452615470007000901.

Mit sportlichen Grüßen
Jens Heinemann